

Sachtext: Bargeldloser Zahlungsverkehr

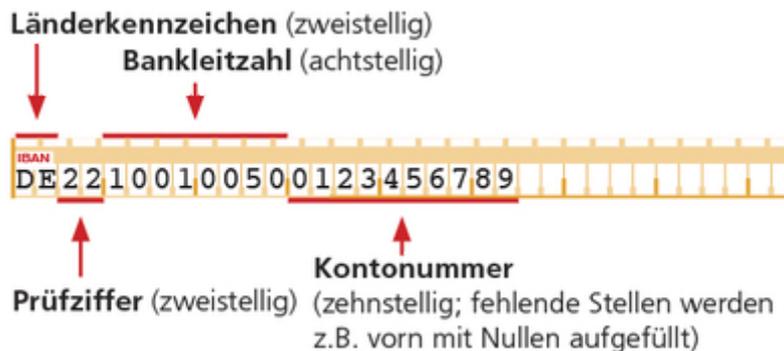
Der bargeldlose Zahlungsverkehr bezeichnet das Übertragen von Zahlungsmitteln ohne Bargeld.

Er erfolgt über Kreditinstitute (Banken) und betrifft Zahlungen in der Form von "Buchgeld" zwischen Girokonten, bei denen kein Bargeld bewegt wird. Das Konto des Auftraggebers wird mit dem Zahlungsbetrag belastet, der Empfänger erhält eine entsprechende Gutschrift auf seinem Konto. Die Kreditinstitute erheben dafür meist eine Gebühr - eventuell im Rahmen von Kontoführungsgebühren.

Übliche bargeldlose Zahlungsverkehrsarten sind: Scheck, Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag, Kreditkarte (Visa, MasterCard), EC-Kartenzahlung (Electronic Cash), usw.

Mit **SEPA** (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, werden europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Sie sind für Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und der Schweiz nutzbar. SEPA wird am 1. Februar 2014 eingeführt. Ab diesem Datum müssen Überweisungen und Lastschriften nach den SEPA-Verfahren durchgeführt werden.

Die **IBAN** (**I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber - internationale Bankkontonummer) ist die eigentliche Kontonummer, die in Deutschland 22 Stellen besitzt. Sie ist wie folgt aufgebaut:



Da Kontonummer und Bankleitzahl in der Regel bereits bekannt sind, sind nur vier Stellen neu – der Ländercode „DE“ für Deutschland und die individuelle zweistellige Prüfziffer, die vor Zahlendrehern schützt.

Bei grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen in die 33 teilnehmenden SEPA-Länder muss vorübergehend neben der IBAN noch der **BIC** (**B**usiness **I**dentifier **C**ode) angegeben werden. Das ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland), mit dem Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert werden.

